

Leistungsbeschreibung: Hilfe für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen (Soziale Schuldnerberatung) nach § 11 Abs. 4 SGB XII

05.09.2024

Personenkreis	Ziele	Leistungsinhalte	Umfang und Struktur der Leistung
<ul style="list-style-type: none"> • Personen in Lebenslagen, in denen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erforderlich oder zu erwarten ist • Personen, die durch psychosoziale Problemlagen akut von Überschuldung bedroht sind • potentiell gefährdete Personen u. Personengruppen (Jugendliche, ...), die vorbeugender Hilfe bedürfen • Personen, die der Information, der Klärung des Hilfebedarfs und weiterer Planung der Hilfe bedürfen • Jugendliche, Familien und weitere Adressaten, Institutionen, Vereine, Freizeiteinrichtungen, öffentliche Gremien und Ausschüsse, an die sich Öffentlichkeitsarbeit und Prävention wenden 	<ul style="list-style-type: none"> • erste Analyse der Verschuldungssituation • Feststellung des Bedarfs und der zur Deckung des Bedarfs möglichen und nötigen Leistungen • Motivation zur Mitwirkung • psychosoziale Stabilisierung • Sicherung eines menschenwürdigen Lebens inklusive Existenzsicherung (Einkommens- und Wohnungssicherung insbesondere in Akutsituationen) • Schuldenregulierung • Erzielung einer Einigung mit den Gläubigern • Bewältigung von schuldenbedingten sozialen Folgen und Begleitproblemen • Motivation und Befähigung der Leistungsberechtigten zur Selbsthilfe • Befähigung zur kritischen Reflektion • Aufklärung über Werbepraktiken und –ziele • Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit den eigenen Konsumwünschen • Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem der Überschuldung von Privathaushalten 	<p>Beratung u. erste Hilfeplanung (Clearingphase)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zum Leistungsangebot • Erfassung der persönlichen Situation • Reflexion und Bewertung der Situation im Blick auf materielle und soziale Kompetenzen • erste Krisenintervention • Beratung zum Vollstreckungsschutz (z.B. Pfändungsschutz) • Absprache zur Zusammenarbeit und Vereinbarung eines Beratungskontraktes • (evtl.) Einleitung eines kontinuierlichen Hilfeprozesses <p>Kontinuierliche Beratung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Hilfeplanung • Zusammenstellung, Ordnung der Schuldenunterlagen • Erfassung von Einnahmen und Ausgaben • kritische Auseinandersetzung der Leistungsberechtigten mit unterschiedlichen auch digitalen Angeboten und Dienstleistungen • Feststellung der Summe der Gesamtschulden und der Rechtmäßigkeit der Verbindlichkeiten • Forderungsüberprüfung • Verhandlungen mit Gläubigern • Information und Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte • Lebenspraktische Hilfe und Anleitung zur planvollen bedarfsgerechten Haushaltsführung (Haushaltsplanung) • psychosoziale Begleitung • Schuldenbereinigungsplanung • Begleitung und Überprüfung getroffener Absprachen <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle und wirtschaftliche Bildung • Vorbereitung und Durchführung von regionalen Projekten, Aktivitäten und Aktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • verbindliche Öffnungs- und Ansprechzeiten im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges • digitale und analoge Erreichbarkeit • Komm- und Geh-Struktur im Rahmen sozialer Einzelfallhilfe • individuelles Zeitbudget entsprechend des Hilfeplanes <p>Grundsätzliche Arbeitsprinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Maßgaben des Datenschutzes und der Schweigepflicht • Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und Durchschaubarkeit des Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebotes • Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Arbeitsbeziehung (Wertschätzung/Augenhöhe) • Beratung auf Grundlage einer zielgruppenspezifischen Konzeption <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen • Erarbeitung und Weitergabe von Informationsmaterialien • Veröffentlichungen in analogen und digitalen Medien • Information öffentlicher Gremien über eventuelle soziale Entwicklungstendenzen im Zusammenhang mit Ver- und Überschuldung

Qualität und Wirksamkeit der Leistungen

Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
<p>Erforderliche sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • gute Erreichbarkeit mit öffentl. Verkehrsmitteln • barrierefreier Zugang • angemessene Beratungsräume • angemessene Büroausstattung • angemessene technische Ausstattung: PC, Telefon, mobile Endgeräte, FAX, Kopierer, Scanner, Beratungssoftware • angemessene Ausstattung mit Präventionsmaterial/Informationsmaterial • Gesetze und ihre Ausführungsbestimmungen, relevante Verwaltungsvorschriften <p>Personelle Ausstattung und Qualifikation des Personals</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Bedarf/ bedarfsgerechter Schlüssel • in der Regel Studienabschluss Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik (Uni/FH/BA) mit Zusatzqualifikation "Schuldnerberatung" • angemessene Sachbearbeitung/Verwaltungsfachkraft • Stellenbeschreibungen • Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsorientierte, kontinuierliche Leistungserbringung einschließlich deren Dokumentation • regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes • Reflexion der Zielgenauigkeit der Beratungs- und Hilfeleistungen • Überprüfung der Wirksamkeit und bedarfsgerechte Fortentwicklung der Konzeption • Reflexion zum Befinden und der Zufriedenheit der Leistungsberechtigten • Einbeziehung von Familienangehörigen/ Bezugspersonen im Rahmen des individuellen Hilfeplanes • fachübergreifende Teamarbeit • Führen der anonymisierten Überschuldungsstatistik • Vernetzung der Leistungsangebote im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen freien und öffentlichen Trägern relevanter Einrichtungen und Dienste • Mitarbeit in fachspezifischen Gremien • Sicherstellung der Fortbildung, Fallbesprechung, Supervision / Praxisberatung • Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informations- und Aufklärungsarbeit über verschiedene Medienträger 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Existenz • Verbesserung der Verschuldungssituation • Vermeidung von Verschuldungsdynamiken • Inanspruchnahme der Leistungen durch die Leistungsberechtigten/ die Einrichtungen • anonyme Auswertung der Überschuldungsstatistik • Transparenz und Bekanntheitsgrad des Angebotes im regionalen Einzugsbereich • Dokumentation